



Antrag auf Schnuppermitgliedschaft

Die Schnuppermitgliedschaft kann von einer natürlichen Person erworben werden, die noch nicht als selbständiger Versicherungs- oder Bausparkaufmann tätig ist, jedoch beabsichtigt, dies in absehbarer Zeit zu werden. Die Schnuppermitgliedschaft endet mit Beginn einer selbständigen Tätigkeit, spätestens aber mit Ablauf von zwei Jahren und kann auf Antrag in eine ordentliche Mitgliedschaft übergehen. Benutzen Sie dazu bitte den beigefügten Mitgliedsantrag.

Jahresmitgliedsbeitrag 132,- €

Mit Wirkung ab 1. _____ beantrage ich die Schnuppermitgliedschaft im **Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V. (BVK)**, Berufsvertretung und Unternehmerverband der selbständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute Deutschlands, für die Dauer von höchstens 2 Jahren.

Name	Vorname
PLZ, Ort	Straße
Telefon	Telefax
Mobil-Funk	Internet/E-Mail

Da die Bestätigung der Schnuppermitgliedschaft und die Inanspruchnahme der Verbandsleistungen erst nach Eingang des Beitrages erfolgen kann, bitten wir um Überweisung des entsprechenden Mitgliedsbeitrags unter Angabe des Verwendungszwecks auf das Konto des BVK.

Bankverbindung: Commerzbank AG, BLZ 370 800 40, Konto-Nr. 2 505 666 00
IBAN: DE95370800400250566600; BIC: DRESDEFF370; Gläubiger-ID-Nr.: DE08BVK00000058704

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in der vom Registergericht (Amtsgericht Bonn Nr. 2159) genehmigten Verbandssatzung niedergelegt.

_____, den _____

Unterschrift

Selbstbestätigung für Schnuppermitglieder:

Hiermit bestätige ich, dass ich derzeit noch nicht als selbständiger Versicherungs- und/oder Bausparkaufmann bzw. Makler tätig bin, jedoch beabsichtige, dies in absehbarer Zeit zu werden.

_____, den _____

Unterschrift

Ihre Angaben werden wir dem **Bundesdatenschutzgesetz** entsprechend behandeln.

Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V., Kekuléstr. 12, 53115 Bonn, Tel. 0228/22805-0, Fax: 0228/22805-50, E-Mail: bvk@bvk.de, Internet: www.bvk.de